

Protokollauszug

19. Sitzung der II. Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg vom 13.11.2023

TOP 20. Antrag des Synodalen Schröder zur Errichtung eines Fonds für soziale Angelegenheiten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	3	10

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt:

Die Einrichtung eines Fonds für soziale Angelegenheiten für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 500.000 €. Über die Vergabekriterien entscheidet der Kirchenkreisrat.

Die Finanzierung erfolgt aus der Allg. Ausgleichsrücklage

V. g. u.

gez. Katrin Thomas
Vorsitz

gez. Gesche Rath
Protokollführung

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt:



Lübeck, 04.12.2023


Christine Buller-Reinartz
Verwaltungsleitung

Verfügung/en:

1. L Ka zK + zwV
2. V Bu-Rei zK + zwV
3. F Ge zK
4. F Pe zK
5. Akte 0.4.0 zdA
6. Akte 7.4.2 zdA

Protokollauszug

66. Sitzung des Kirchenkreisrates vom 11.12.2023

TOP 2.1. Vergabekriterien für den Fonds für soziale Angelegenheiten

2023/III/KKLL/0266

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

Beschluss:

1. Der Fonds erhält den Titel „Sozialfonds“.
2. Die Kirchenkreisverwaltung wird gebeten, den Fonds entsprechend im Haushalt des Kirchenkreises einzurichten.
3. Folgende Vergabekriterien:
 - Antragsberechtigt sind Pastor:innen der Kirchengemeinden des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, die Kirchengemeinderäte sowie die Dienste und Werke des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, mit Ausnahme der Diakonien.
 - Anträge von Externen (z.B. einer Tafel) sind über einen der Vorgenanten zu stellen.
 - Die Anträge sind schriftlich, aber formlos zu stellen:

Anträge aus dem Gebiet der Propstei Lübeck an Pröpstin Kallies, Anträge aus dem Gebiet der Propstei Herzogtum Lauenburg sowie der Dienste und Werke an Propst Graffam.
 - Die Entscheidung über die Vergabe trifft ein Vergabeausschuss, der aus den beiden Propstpersonen, dem Geschäftsführers des Diakonischen Werkes sowie der Diakoniepastorin der Gemeindediakonie Lübeck e.V. besteht.
 - Sofern eine Kirchengemeinde oder ein Werk mehr als 6.000,00 € beantragen, ist der Antrag dem Kirchenkreisrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - Dem Kirchenkreisrat wird im September 2024 eine Übersicht der beantragten und bewilligten Projekte z.K. vorgelegt.

V. g. u.

gez. Pröpstin Petra Kallies
Vorsitz

gez. Sandra Jäkel
Protokollführung

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt:



Lübeck, 19.12.2023

P. Kallies

Pröpstin Petra Kallies
Vorsitz